

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschuss an den Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VFJ)

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	28.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	29.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt eine einmalige zweckgebundene Bezuschussung des VFJ, um diesen in die Lage zu versetzen, den Zinsforderungen der Bezirksregierung gemäß Bescheid vom 04.12.2007 nachzukommen. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, den erforderlichen Betrag in Höhe von 100.175,06 EUR im Haushaltsplan 2008 zu veranschlagen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	100.175,06 €	_____ %			_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Aufgrund der in den Jahren 1998 – 2001 zuviel gezahlten Zuschüsse nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz ist der VFJ zur Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 557.452,76 EUR verpflichtet. Die Überzahlung erfolgte aufgrund fehlerhaft gemeldeter Schülerzahlen. Regressforderungen gegen Dritte wurden gerichtlich geprüft, sind jedoch nicht realisierbar.

Aus diesem Grund hat der Rat mit Beschluss vom 24.04.2006 eine um 65.000 EUR erhöhte Zuschussung des Vereins für die Jahre 2006 – 2011 beschlossen. Der Verein kommt den entsprechenden Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land seither nach. In der obengenannten Rückforderung sind keine Zinsen enthalten. Die Bezirksregierung hatte seinerzeit gegenüber dem Verein wie auch gegenüber der Stadt eine wohlwollende Prüfung des Verzichts auf Zinsforderungen zugesagt.

Dennoch erhielt der VFJ mit Schreiben vom 09.10.2007, dort eingegangen am 29.10.2007 einen Zinsbescheid über 117.267,68 EUR. Gegen diesen Bescheid hat der Verein mit Schreiben vom 09.11.2007 Widerspruch erhoben. Dieser war insofern erfolgreich, als er zu einer Reduzierung der Forderung geführt hat. In Änderung des Ursprungsbescheides hat die Bezirksregierung mit Schreiben vom 04.12.2007 die Zinsforderungen in Höhe von 100.175,06 EUR neu festgesetzt.

Da der Verein finanziell nicht aus eigenen Kräften in der Lage ist, die Forderung zu begleichen, bedarf es einer sehr kurzfristigen Entscheidung durch den Rat, um dem VFJ eine termingerechte Zahlung zu ermöglichen und damit eine zukünftige Erhöhung der Zinsforderung zu vermeiden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.